

Anlage zur
**Zugangs- und Zulassungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin
 (ZZS) vom 05.06.2007**

Humboldt-Universität zu Berlin
 Philosophische Fakultät I

**Zugangs- und Zulassungsregeln
 für das Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft
 im weiterbildenden Masterstudiengang in Fernstudienform¹**

Zugang zum Studium

Zugangskriterium gem. § 10 ZZS	Umfang erforderlicher Kenntnisse	Form des Nachweises
erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss		Abschlusszeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses

II. Zulassung im Hochschulauswahlverfahren gemäß § 11 ZZS

Zulassungskriterien gem. § 11 ZZS	Gewichtung in Punkten	Details
Qualifikation	Bis zu 3 Punkten	<p>Nach Art des Hochschulabschlusses:</p> <ul style="list-style-type: none"> für alle Universitäts-, Hochschul- bzw. Fachhochschulabschlüsse (Diplom, Magister, Bachelor, Master, Staatsexamen) der Bibliothekswissenschaft bzw. Fächerkombinationen mit Bibliothekswissenschaft im Bachelor- oder Magisterstudium (außer Bibliothekswissenschaft im Beifach oder als Nebenfach) oder von eng benachbarten Fächern wie z.B. Bibliotheks- und Informationswissenschaft: 0 Punkte Fachhochschulabschluss: 2 Punkte Universitäts- bzw. Hochschulabschluss: 3 Punkte

¹ Genehmigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 10.07.2007 befristet bis zum Ablauf des Sommersemesters 2009.

Weitere		
Frühere einschlägige Berufstätigkeit	Bis zu 3 Punkten	<p>Fachlich-inhaltliche bzw. methodisch-technologische Tätigkeiten im Bibliotheks-, Informations-, Dokumentations- bzw. Archivbereich werden nach Stundenvolumen innerhalb der letzten 10 Jahre wie folgt gewertet:</p> <p>1. ab 1200 Stunden 1 Punkt</p> <p>2. ab 2400 Stunden 2 Punkte</p> <p>3. ab 3600 Stunden 3 Punkte</p> <p>Hierbei ist die gesamte Tätigkeit in einem oder in mehreren der o. g. Bereiche zu berücksichtigen.</p>
Jetzige berufliche Tätigkeit	Bis zu 2 Punkten	<p>Fachlich-inhaltliche bzw. methodisch-technologische Tätigkeiten im Bibliotheks-, Informations-, Dokumentations- bzw. Archivbereich werden wie folgt berücksichtigt, wenn es sich um arbeitsrechtlich voll versicherungspflichtige Tätigkeiten (mindestens 18 h je Woche) handelt: 2 Punkte</p>
Lebensalter	Bis zu 1 Punkt	Über 35 Jahre zum Bewerbungsschluss 1 Punkt
Wartezeit		Jede erneute Bewerbung erhöht die Gesamtpunktzahl um 2 Punkte